

**Zeitschrift:** Beiträge zur Geschichte Nidwaldens  
**Herausgeber:** Historischer Verein Nidwalden  
**Band:** 28 (1963)

**Artikel:** Antropologischer Beitrag zur Frühmittelalterforschung :  
Reihengräberfeld oder Friedhof?  
**Autor:** Hug, Erik  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-698311>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Antropologischer Beitrag zur Frühmittelalterforschung: Reihengräberfeld oder Friedhof?

Erik Hug

Im Sommer 1960 wurde mir das Skelettmaterial aus Gräbern, die bei der Renovation der Pfarrkirche von Buochs zum Vorschein kamen, zur anthropologischen Begutachtung überwiesen. Es handelt sich um die Überreste mehrerer gestörter Bestattungen, wovon sich zwei Skelette durch ihren relativ guten Erhaltungszustand auszeichnen. Wie die archäologischen Erhebungen ergaben, lagen sie unter der Apsis einer vorgotischen Kirche, deren Mauerwerk auch ein benachbartes Tuffsteingrab überschnitt. Nach den Angaben H. R. Sennhausers dürften die Gräber frühmittelalterlich sein, «da sie älter als zwei vorgotische Bauten sind. Ob sie aber zu einem Friedhof um eine noch ältere Kirche gehören oder zu einem Bestattungsfeld ohne Kirche, wird sich wohl nie mehr abklären lassen» (Brief vom 5. 9. 1960).

Die anthropologische Untersuchung bestätigte die Vermutung, daß die Gräber noch ins frühe Mittelalter gehören. Sie erlaubt zudem, die von Sennhauser aufgeworfene Frage «Friedhof oder Bestattungsfeld» zu beantworten. Im folgenden sollen die Gründe, die für eine Begräbnisstätte ohne Kirche, d. h. ein frühmittelalterliches Reihengräberfeld sprechen, kurz dargelegt werden. Wer sich für Einzelheiten der Untersuchungsergebnisse interessiert, sei auf das Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie 1962/63 verwiesen.

Anhand des rekonstruierten Skelettmaterials ließen sich sechs Individuen feststellen, die ebenso vielen Bestattungen entsprechen, obwohl im archäologischen Befund nur von drei Gräbern die Rede ist. Die übrigen sind bis auf einige wenige Skelettreste zerstört worden. Nur die zentral gelegenen Skelette aus Grab Nord und Süd (I und II) befanden sich in gutem Erhaltungszustand, zwei nebeneinander bestattete Frauen, deren anatomische Merkmale so viele Übereinstim-

mungen aufweisen, daß man unwillkürlich an Familienähnlichkeit denkt. Die Füße waren zwar von einem Mauerzug überschritten, die unteren Extremitäten durcheinander gebracht, sonst aber lagen sie noch in situ. Neben dieser Doppelbestattung, die in Wirklichkeit aus zwei aufeinanderfolgenden Grablegungen besteht, befand sich das Skelett eines älteren Mannes (III), von dem außer einem robusten Oberarmknochen nur ein paar Fragmente übrig geblieben sind. Das Grab muß bei der Anlage der Bestattung I zerstört worden sein; an den ursprünglichen Zustand erinnern noch, soweit das die fotografische Aufnahme erkennen läßt, die in situ verbliebenen Unterarmknochen der rechten Seite. Ähnlich verhält es sich mit den Überresten des Tuffsteingrabes: vom Kinderskelett im Grabe selbst (IV) sind nur die Unterschenkel mit den Fußknochen in ungestörter Lage vorgefunden worden und von den Skeletten V und VI die zusammengeschobenen Reste zweier Nachbestattungen verschiedenen Geschlechts. Diejenigen der Frau lagen über der Tuffsteinkiste, jene des Mannes am Fußende.

Die Gräber sind also nicht nur durch spätere Überbauungen gestört worden, sondern schon bei der Belegung des Friedhofes. Das gilt sowohl für die Gräber III, V und VI, als auch für Skelett I, dessen rechter Oberschenkel bei der Anlage von Grab II entfernt worden ist; auch die Knochen der rechten Hand fehlen. Wenn wir von dem nicht genügend beobachteten Kinderskelett im Tuffsteingrab absehen, dürfte somit nur Grab II vor Errichtung der ersten Kirche intakt geblieben sein; hier ist die Störung des Beinskeletts eindeutig auf den Bau der Apsismauer zurückzuführen.

Genau dieselbe Situation begegnet uns nun in den Gräberfeldern der Völkerwanderungszeit: eng aneinandergereihte, in freier Erde oder in Steinkisten liegende Gräber, die sich vielfach überschneiden oder aber ausgeräumt wurden, um späteren Bestattungen Platz zu machen. Der Einwand, daß dies auch für die alten Friedhöfe der Kirchen zutreffe, ist zwar stichhaltig, verliert aber an Bedeutung, wenn die anderen Argumente, die für ein Gräberfeld aus vorchristlicher Zeit sprechen, mit berücksichtigt werden.

1. Die Gräber von Buochs liegen unter den Fundamenten einer vorgotischen Kirche, die ihrerseits wieder von zwei späteren Kirchen überlagert sind. Eine noch ältere Kirche ist nicht nachgewiesen. Wäre sie vorhanden, müßte man sie unter dem ersten Bau suchen, da die

sich folgenden Gotteshäuser in der Regel an derselben Stelle errichtet wurden. Außerhalb des Kirchenareals dürfte sie also nicht zu finden sein. Man muß vielmehr annehmen, daß der ältere Bau mit der Urkirche identisch ist, die demnach über einer vorromanischen Begräbnisstätte steht, wie das auch andernorts festgestellt werden konnte. Ich erinnere an die Ausgrabungen Sennhausers in Oberbipp.

2. Die Art und Weise, wie die Toten beerdigt wurden, läßt ebenfalls an vorchristliche Bestattungen denken. Zur Beobachtung stehen zwar nur die am wenigsten gestörten Gräber I und II, doch ist der Schluß erlaubt, daß die andern Gräber dem gleichen Bestattungsritus folgten. Auffallenderweise sind nämlich die Arme beider Skelette längs des Oberkörpers ausgestreckt und nicht, wie in christlicher Zeit üblich, über der Brust gekreuzt oder mit gefalteten Händen in den Schoß gelegt. Damit hätten wir einen weiteren Anhaltspunkt gewonnen, der für die vorchristliche Herkunft der Gräber spricht.

3. Entscheidend für die Frage scheint mir jedoch ein anthropologisches Kriterium zu sein, der somatische Typus der Bestatteten. Hier können wir nicht nur die Körpermerkmale der gut erhaltenen, sondern auch die der fragmentarischen Skelette zur Beurteilung heranziehen, die ohne Ausnahme den robusten, hochgewachsenen Körperbau der Alemannen erkennen lassen. Die Skelette aus den Gräbern des späteren Mittelalters sind gewöhnlich kleiner und weniger kräftig entwickelt, und auch die Schädel zeigen einen anderen Typus. Der Wandel der Schädelform, auf den ich hier nicht näher eingehen kann, ist ein besonders wichtiges Indiz für die relative Datierung der beigabenlosen Gräber des Mittelalters. Ich verweise diesbezüglich auf meine Untersuchungen über das Problem der sogenannten Brachycephalisation<sup>1</sup>. Die beiden Schädel von Buochs haben nun die gleiche lange und schmale Form wie die Reihengräberschädel der Völkerwanderungszeit, woraus der Schluß gezogen werden darf, daß sie in die frühen Jahrhunderte des Mittelalters gehören, als der Prozeß der Brachycephalisation noch nicht eingesetzt hatte. Erst nach der Jahrtausendwende kam es zur vollständigen Verdrängung des Reihengräbertypus durch den kurzköpfigen alpinen Typus. Als Schürch im Jahre 1898 die spätmittelalterlichen Beinhäuser von Buochs und Stans

<sup>1</sup> E. Hug 1940 — Die Schädel der frühmittelalterlichen Gräber aus dem solothurnischen Aaregebiet etc. Ein Beitrag zum Problem der europäischen Brachycephalie. Z. Morph. Anthr. 38, 359—528.

untersuchte, fand er unter hunderten von Schädeln nicht einen Reihengräberschädel<sup>2</sup>.

Welchem der beiden anthropologischen Typen unsere Buochser Skelette zuzuordnen sind, zeigt am besten der kranio-metrische Vergleich. In der folgenden Tabelle stelle ich die Mittelwerte der Hauptdurchmesser des Hirnschädels zusammen und vergleiche sie mit den entsprechenden Mittelwerten einer Reihengräber- und einer Beinhausserie<sup>3</sup>.

Maße und Indizes des Hirnschädels	Kirche Buochs	Reihengräber- schädeltypen	Beinhausschädel Buochs und Stans	Differenzen zwischen:	
	I	II	III	I/II	I/III
Schädellänge	186.5	184.0	172.6	+ 2.5	+ 13.9
Schädelbreite	133.0	135.0	144.4	- 2.0	- 11.4
Schädelhöhe	126.5	128.8	128.2	- 2.3	- 1.7
Längenbreiten-I.	71.3	73.4	83.5	- 2.1	- 12.2
Längenhöhen-I.	67.8	70.0	74.3	- 2.2	- 6.5
Breitenhöhen-I.	95.1	95.0	89.0	+ 0.1	+ 6.1
Zusammen				+ 11.2	+ 51.8
Im Durchschnitt				1.86	8.65

Wie man sieht, ergeben die Differenzen zwischen den Mittelwerten sehr verschiedene Abweichungen, je nachdem die Maße und Indizes der Buochser Schädel den Vergleichstypen näher oder ferner stehen. Im Durchschnitt betragen die Abweichungen vom Reihengräbertypus nur einen Fünftel (21.5 %) der entsprechenden Abweichungen vom alpinen Typus. Würden auch die Variationsbreiten der verglichenen Maße berücksichtigt, so käme noch deutlicher zum Ausdruck, daß sie vollkommen mit dem Reihengräbertypus übereinstimmen, und zwar mit den extremen Varianten desselben, da die meisten Maße in die äußeren Frequenzbereiche fallen. Für die Proportionsverhältnisse des Gesichts gilt dasselbe.

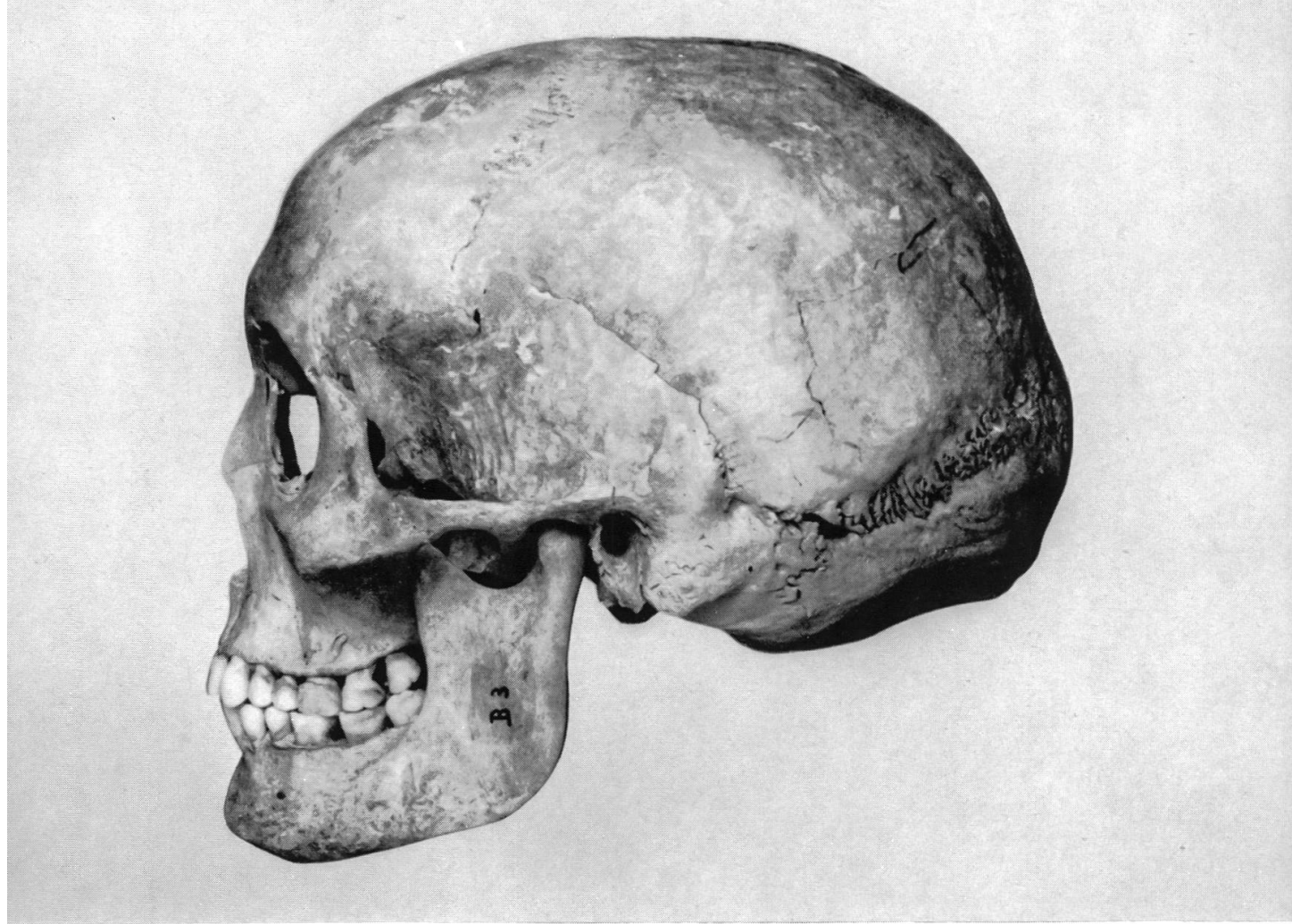
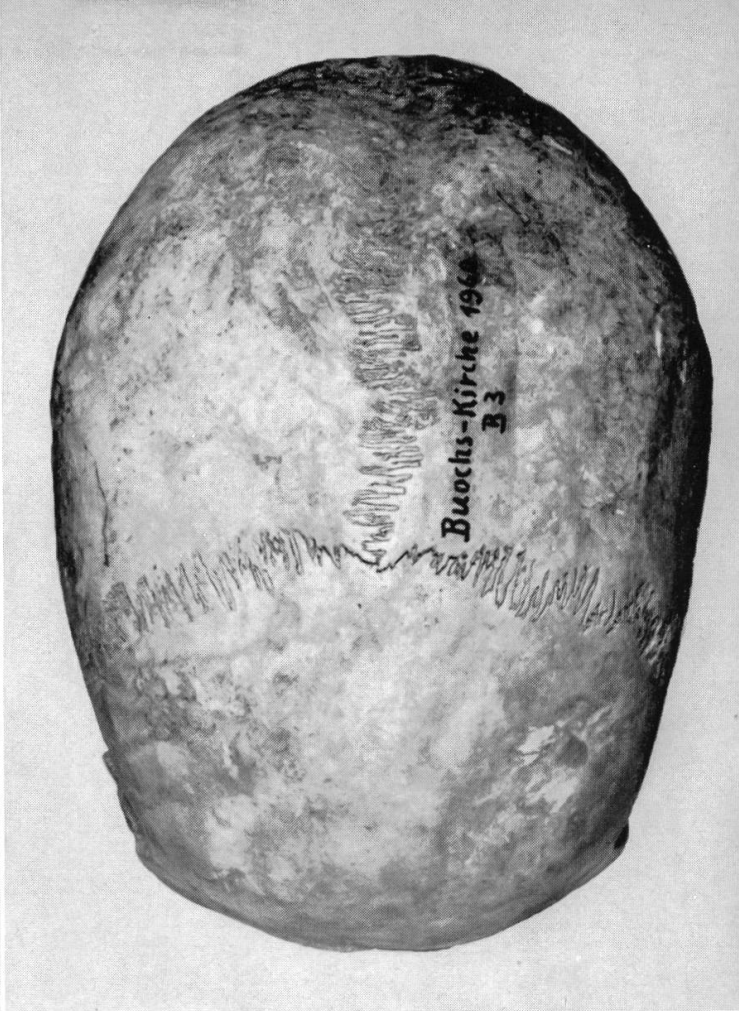
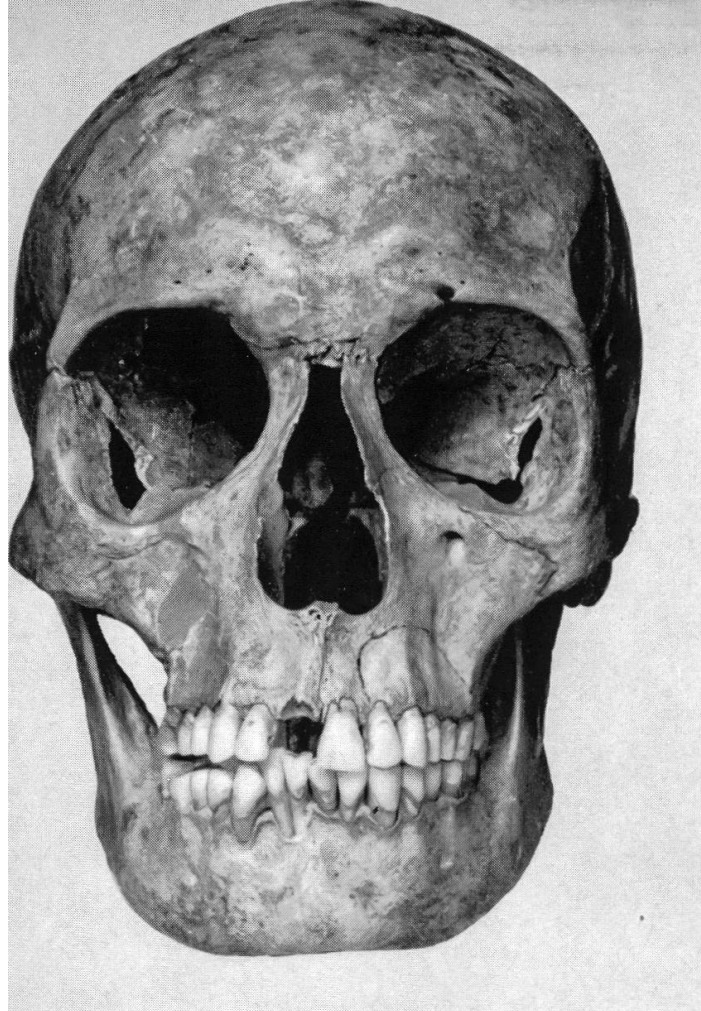
Auf Grund der angeführten Überlegungen komme ich zum Schluß, daß die Gräber von Buochs zu einem alemannischen Reihengräberfeld gehören, über dem sich später eine frühchristliche Kirche erhob. Meines Wissens sind es die ersten Reihengräber, die im Kanton Nidwalden nachgewiesen wurden.

<sup>2</sup> O. Schürch 1899 — Neue Beiträge zur Anthropologie der Schweiz. Bern.

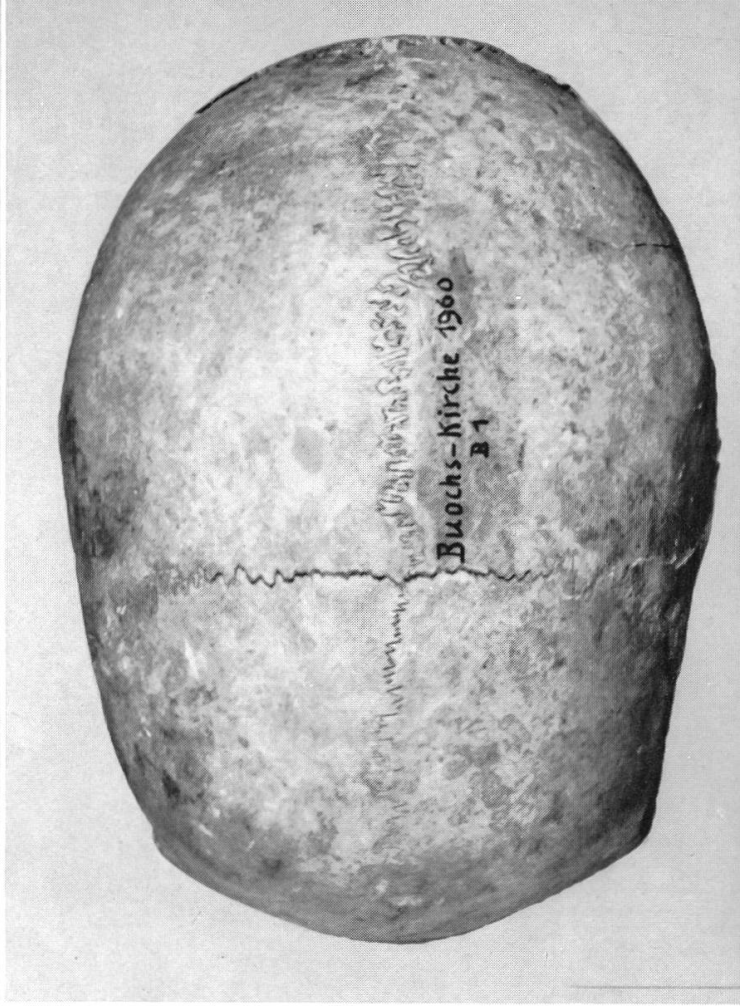
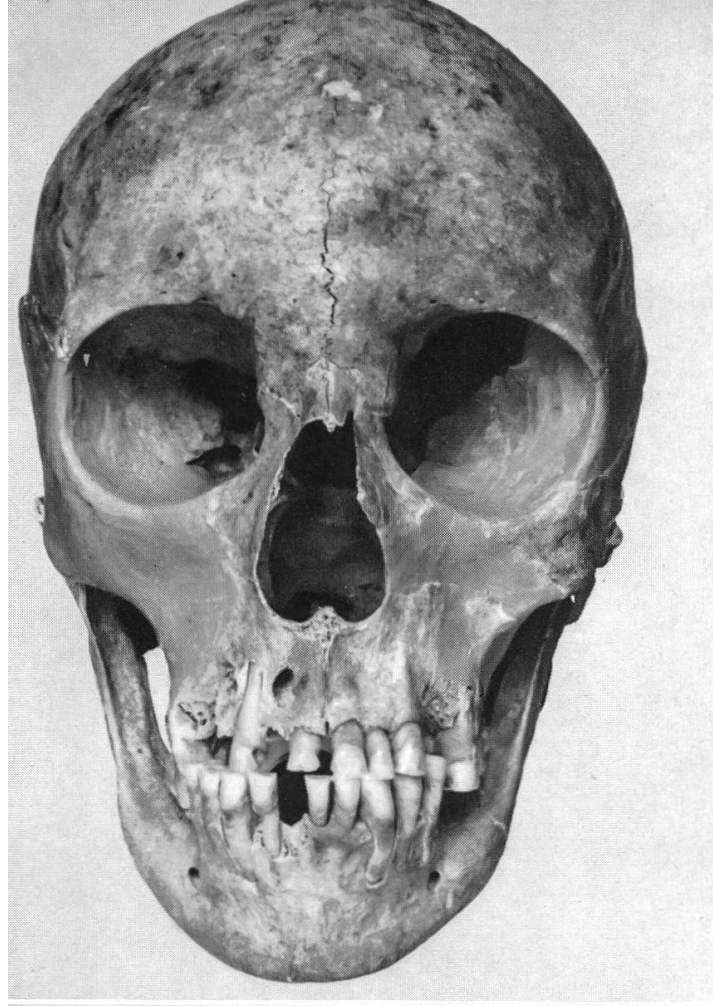
<sup>3</sup> Die Maße sind den Tabellen der Publikationen Schürch 1899 und Hug 1940 entnommen; sie berücksichtigen nur die weiblichen Schädel.



Grab I (Nord) und II (Süd); rechts außen Grab III



Schädel I (Grab Nord)



Schädel II (Grab Süd)